

N i e d e r s c h r i f t

über die 20. Sitzung des Rates in seiner 6. Wahlperiode am 20.12.2001 im Ratssaal des Rathauses in Monheim am Rhein

Mitglieder:

Dünchheim, Thomas	Bürgermeister
Belger, Hans-Martin	SPD-Fraktion
Bosbach, Günter	CDU-Fraktion
Dr. Budde, Johannes	CDU-Fraktion
Budig, Detlef	SPD-Fraktion
Butschko, Peter	CDU-Fraktion
Danielewsky, Mike	CDU-Fraktion
Ditz, Hans-Joachim	CDU-Fraktion
Geyer, Jens	SPD-Fraktion
Göbel, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Goller, Werner	SPD-Fraktion
Greis, Peter	CDU-Fraktion
Gronauer, Markus	CDU-Fraktion
Hackel, Gabriele	CDU-Fraktion
Haupt, Sascha	Fraktion PETO
Hengsberger, Wally	SPD-Fraktion
Jelinek, Artur	SPD-Fraktion
Klein, Manfred	SPD-Fraktion
Knauer, Ariane	SPD-Fraktion
Dr. Knops, Hans Joachim	CDU-Fraktion
König, Karl	CDU-Fraktion
Liebe, Luda	Fraktion MBM/F.D.P.
Dr. Müller, Ulrich	CDU-Fraktion
Neufeldt, Friederike (Entschuldigt fehlend)	CDU-Fraktion
Nieswand, Helmut	SPD-Fraktion
Ockel, Reinhard	CDU-Fraktion
Odendahl, Heidrun	CDU-Fraktion
Prondzinsky, Marion	CDU-Fraktion
Pruin, Stefan	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Richrath, Martin	CDU-Fraktion

Sander, Dieter	SPD-Fraktion
Schaub, Lothar	CDU-Fraktion
Scheige, Gerardo (Nicht anwesend)	Fraktion PETO
Schmidt, Harald	SPD-Fraktion
Schunke, Dieter	SPD-Fraktion
Senft, Harald	CDU-Fraktion
Stamm, Andrea	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Stapper, Norbert	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Taplick, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Tonn, Elisabeth	SPD-Fraktion
von Wallis, Winfried	Fraktion MBM/F.D.P.
Spiecker, Gerd	Verwaltung
Herrmann, Max	Verwaltung
Bosbach, Hans	Verwaltung
Trost, Uwe	Verwaltung
Warden, Marion	Verwaltung
Müchler, Gerhard	Verwaltung
Thomanek, Georg	
Vertreter für Dr. Hennen, Karl-Heinz	Verwaltung
Brock, Hans Peter	Verwaltung
Herforth, Gisela	Verwaltung
Mittmann, Georg	
anwesend bis während TOP Ö 17.	Verwaltung
Kirberg, Inge	Verwaltung

Beginn der Sitzung 16:09 Uhr

Ende der Sitzung 20:04 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlicher Teil-
- Ö 3. 2001/0577 Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 08.11.2001
- Ö 4. 2001/0585 Satzung zur 6. Änderung der 'Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Abfallentsorgungsgebührensatzung) der Stadt Monheim am Rhein'
- Ö 5. 2001/0583 Satzung zur 22. Änderung der 'Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.02.1982'
- Ö 6. 2001/0540 Satzung zur 8. Änderung der 'Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 23.12.1994'
- Ö 7. 2001/0578 Tarifierpassung mona mare nach der Euroeinführung
- Ö 8. 2001/0592 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Klappertorstraße einschließlich Radweg und für die Erneuerung Frohnkamp
- Ö 9. 2001/0562 Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Beschaffung einer Kehrmaschine
- Ö 10. 2001/0575 Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel Vertragsangelegenheit Kleingartenverein Am Knipprather Busch
- Ö 11. 2001/0581 Nachwahlen in Ausschüsse und Gremien
- Ö 12. 2001/0593 Sachstandsbericht zur Projektfolge aus dem Handlungs- und Finanzierungsprogramm Berliner Viertel
- Ö 13. 2001/0534 Bebauungsplan Nr. 101 M für das Gebiet nördlich der 'Kirchstraße'
- Satzungsbeschluss
- Ö 14. 2001/0543 Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges nördlich der Bürgerwiese Baumberg
- Ö 15. 2001/0560 Ausbau des archäologischen Museums Haus Bürgel

- Ö 16. 2001/0590 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2000
- Ö 17. 2001/0588 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2002 - 2005
- Ö 18. 2001/0545 Stellenplan 2002
- Ö 19. 2001/0586 Haushaltssatzung, Haushaltsbuch und Haushaltsplan 2002
- Ö 0. Bürgerfragestunde
- Ö 20. 2001/0587 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2001 - 2005
- Ö 21. 2001/0594 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2001
"Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58.1 M (a)"
- Ö 22. Mündliche Mitteilungen
- Ö 23. Mündliche Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

- NÖ 24. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- NÖ 25. Kenntnisnahme der Niederschriften vom 31.10.2001 und 08.11.2001 -nichtöffentlicher Teil-
- NÖ 26. 2001/0584 Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 31.10.2001 und 08.11.2001
- NÖ 27. 2001/0589 Personalangelegenheit
- NÖ 28. 2001/0546 Vertragsangelegenheit
- NÖ 29. Mündliche Mitteilungen
- NÖ 30. Mündliche Anfragen

Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Dünchheim eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlicher Teil-

Der Rat nimmt die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil - zur Kenntnis.

Ö 3. 2001/0577 Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 08.11.2001

Der Rat nimmt den Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 08.11.2001 zur Kenntnis.

Ö 4. 2001/0585 Satzung zur 6. Änderung der 'Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Abfallentsorgungsgebührensatzung) der Stadt Monheim am Rhein'

Herr Bürgermeister Dünchheim führt aus, dass die Verwaltungsvorlage erst gestern vorgelegt werden konnte, da noch Gespräche mit der Fa. Rethmann und der LEG zu führen waren. Wenngleich ein Konsens mit der LEG noch nicht gefunden wurde, sei die Verwaltung jedoch guten Mutes, dass die noch existierenden Probleme gelöst werden.

Er erläutert die Vorlage, insbesondere die Gründe, die zur Erhöhung der Grundgebühren und der Gewichtsgebühr geführt haben. Die Erhöhung der Grundgebühr hält er für unmaßgeblich im Vergleich zu den Möglichkeiten, die die Gewichtsgebühr an Einsparpotentialen bietet. Er betont, dass wegen des Rückwirkungsverbots die Satzung heute beschlossen werden muss.

In der sich anschließenden Diskussion wiederholt die SPD-Fraktion ihre Kritik daran, dass das Verwiegesystem aufgrund der großen Anzahl von Mehrfamilienhäusern in der Stadt nicht wirksam sein kann, da für die einzelnen Mieterparteien keine direkte Einflussnahme bestehe und deshalb von einer Gerechtigkeit für alle keine Rede sein könne. Das Verwiegesystem, das nur Vorteile für Eigenheimbesitzer habe, bringe neue Ungerechtigkeiten. Sie betont, dass sie sich durch das bestehende Chaos in ihrer Kritik bestärkt fühle und hält es nicht für richtig, alle Fehler der Fa. Rethmann und der LEG zuzuweisen, zumal die versprochene Erprobungsphase nicht stattgefunden habe.

Aus der SPD-Fraktion wird die Frage gestellt, ob die reduzierte Anzahl der Restmüllgefäße im Berliner Viertel Auswirkungen auf die Grundgebühr hat. Der Bürgermeister betont, dass in der Gebührenkalkulation unterstellt wurde, dass es bei den ehemals vorhandenen 300 Gefäßen bleibt. Die LEG werde durch Ordnungsverfügung verpflichtet, weitere 150 Restmüllbehälter aufzustellen.

Hierzu wird aus der SPD-Fraktion Unverständnis geäußert, da die z.Z. im Berliner Viertel vorhandenen 150 Restmüllbehälter nur zu max. 75 % befüllt seien und lediglich gelbe Abfallcontainer fehlten.

Der Bürgermeister erwidert hierzu, dass gelbe Abfallbehälter im Berliner Viertel fehlerhaft genutzt und deshalb wie Restmüll behandelt und berechnet werden. Es sei deshalb vorgesehen, die Müllstandorte im Berliner Viertel genau zu überprüfen und die Zahl der erforderlichen Container festzulegen. Die genaue Anzahl bleibe dieser Prüfung vorbehalten.

Die SPD-Fraktion übergibt eine Unterschriftenliste und betont, dass sich 80 % der von ihr befragten Bürger gegen das Verwiegesystem ausgesprochen haben und diese überwiegend nicht im Berliner Viertel wohnen.

Aus der SPD-Fraktion wird geäußert, dass die Stadt in vielen Bereichen schmutziger geworden sei und dies offensichtlich mit dem reduzierten Restmüllaufkommen in Zusammenhang stehe. Weiter fragt sie an, warum 70,3 % der Kosten des kommunalen Ordnungsdienstes den Großgefäßen zugeordnet wird.

Der Bürgermeister erläutert hierzu, dass die Auslese der Schleusendaten an den Großgefäßen im Konsens mit der LEG und anderen Vermietern und Verwaltern von Mehrfamilienhäusern durch den kommunalen Ordnungsdienst erfolgt und diese Kosten deshalb zu 70,3 % den Großgefäßen zugeordnet werden.

Aus der Fraktion Die Grünen kommt die Frage, ob nicht die LEG diese Aufgabe selbst übernehmen und evtl. über eine Beschäftigungsgesellschaft Arbeitslosen eine sinnvolle Tätigkeit bieten könne, evtl. kombiniert mit weiteren Tätigkeiten, z.B. Kontrolle und Aufklärung. Herr Bürgermeister Dünchheim nimmt diese Anregung für Besprechungen im nächsten Jahr auf.

Die CDU-Fraktion widerspricht der Darstellung der SPD-Fraktion, es herrsche Chaos in der Stadt und betont, dass es Schwierigkeiten nur im Berliner Viertel gebe. Sie gehe davon aus, dass diese Schwierigkeiten beseitigt werden und sei davon überzeugt, dass das Verwiegesystem dann gut funktioniere. Dass das Verwiegesystem für das Ziel, die Restmüllmengen zu senken, der richtige Weg sei, zeige das Ergebnis in den Monaten September und Oktober. Im Vergleich zum Vorjahr habe sich das Restmüllaufkommen um 180 bzw. 200 t reduziert. Die CDU-Fraktion verweist darauf, dass es auch schon vor der Einführung dieses neuen Systems Probleme bei der Entsorgung des Mülls im Berliner Viertel gegeben habe, weil Müll nicht in den vorhandenen Containern entsorgt wurde. Die jetzigen Probleme resultierten in der Hauptsache daraus, dass Containerstandorte verändert wurden, ohne die Mieter davon zu unterrichten. Zur Frage der Gerechtigkeit für alle wird aus der CDU-Fraktion darauf verwiesen, dass die LEG die Müllgebühren nach der Größe der Wohnungen berechne und Gebühren zwischen 7 und 20 DM/qm erhebe, was Kosten zwischen 300 und 1.500 DM/Jahr ausmache. Deshalb sei es richtig, auch im Bereich der LEG dafür zu sorgen, dass Müll vermeiden und trennen sich lohne.

Beschluss

Die Satzung zur 6. Änderung der „Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung (Abfallentsorgungsgebührensatzung) der Stadt Monheim am Rhein vom 20.12.1996 in der Fassung vom 26.06.2001“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Satzung sowie die Gebührenkalkulation sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

dafür	26 Stimmen (BM, 19 CDU, 3 Grüne, 1 Peto, 2 MBM/F.D.P.)
dagegen	13 Stimmen (SPD)

Ö 5. 2001/0583 Satzung zur 22. Änderung der 'Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.02.1982'

Aus der SPD-Fraktion kommt die Bitte, im nächsten Jahr eine Gebührenkalkulation vorzulegen, in der bei den Ausgaben die prozentuale Steigerung oder Reduzierung zum Vorjahr angegeben wird, um die Veränderung der Gebühren verfolgen zu können.

Herr Bürgermeister Dünchheim sagt eine entsprechende Gegenüberstellung der Zahlen zu. Er betont darüber hinaus, dass die Verwaltung sich im nächsten Jahr darum bemühen wird, die nötigen Satzungsänderungen, soweit dies möglich ist, bereits so frühzeitig zu erstellen, dass sie den Fraktionen zu den Haushaltsklausuren zur Verfügung gestellt werden können.

Die SPD-Fraktion verweist darauf, dass der Rat vor einem Jahr beschlossen hat, im Jahre 2002 den Flächenmaßstab als Grundlage der Straßenreinigung einzuführen. Die Verwaltung habe die dafür erforderlichen Maßnahmen zugesagt. Sie fragt an, warum diese Zusage nicht eingehalten und der Beschluss nicht umgesetzt wurde.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass für die erforderlichen Berechnungen eine befristete Personaleinstellung hätte erfolgen müssen. Aufgrund der im März ausgesprochenen Haushaltssperre habe sich die Verwaltung für eine Verschiebung der Maßnahme in das nächste Jahr entschieden.

Hierzu kommt die Kritik aus der SPD-Fraktion, dass hierüber der Rat hätte entscheiden müssen, da Beschlüsse durch die Verwaltung umzusetzen seien.

Beschluss

Die Satzung zur 22. Änderung der „Satzung der Stadt Monheim am Rhein über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.02.1982“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Satzung und die Gebührenbedarfsberechnung sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

dafür	26 Stimmen (BM, 19 CDU, 3 Grüne, 1 Peto, 2 MBM/F.D.P.)
dagegen	13 Stimmen (SPD)

Ö 6. 2001/0540 Satzung zur 8. Änderung der 'Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 23.12.1994'

Beschluss

Die Satzung zur 8. Änderung der „Gebührensatzung zur Grundstücksentwässerungssatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 23.12.1994“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen. Die Satzung sowie die Gebührenkalkulation sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 7. 2001/0578 Tarifierpassung mona mare nach der Euroeinführung

Beschluss

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein billigt die in den Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage genannte Tarifierpassung des mona mare nach Euroeinführung aufgrund der Empfehlung des Aufsichtsrates der Monheimer Versorgungs- und Verkehrs-GmbH.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 8. 2001/0592 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Erneuerung der Klappertorstraße einschließlich Radweg und für die Erneuerung Frohnkamp

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt, da die Vorlage im Haupt- und Finanzausschuss zurückgezogen wurde. Die Frage des Radweges soll im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes gelöst werden.

Ö 9. 2001/0562 Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die Beschaffung einer Kehrmaschine

Beschluss

Gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein wird die Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 100.000 € bei der Haushaltsstelle 7700.9350.00 erteilt.

Die Deckung erfolgt entsprechend dem Haushaltsentwurf im Haushalt 2002 durch Veranschlagung bei der o. a. Haushaltsstelle.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 10. 2001/0575 Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel Vertragsangelegenheit Kleingartenverein Am Knipprather Busch

Aus der SPD-Fraktion kommt die Kritik, dass der Vertragsspassus, wonach der "Verein unverzüglich die erforderlichen Bauanträge mit allen notwendigen Unterlagen bei der Stadt einzureichen hat" überholt ist, da die Gebäude bereits im Rohbau erstellt sind. Sie fordert sorgfältiger erarbeitete Vorlagen.

Beschluss

1. Gemäß § 82 Abs. 1 GO i.V. mit § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein wird die Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung bei der HHSt. 7200.9600.10– Altlastensanierung Knipprather Busch – in Höhe von 159.000 DM erteilt.

Die Deckung erfolgt aus Haushaltsausgaberesten

- in Höhe von 95.000 DM aus der HHSt. 2300.9350.03

- in Höhe von 64.000 DM aus der HHSt. 7000.9609.40

2. Zum Abschluss des der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Vertrages über die Errichtung eines Vereinsheimes und zweier Toilettenanlagen auf der neuen Kleingartenanlage „In der Loheck“ wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 11. 2001/0581 Nachwahlen in Ausschüsse und Gremien

Beschluss

Der Rat nimmt folgende Nachwahlen vor:

ausgeschiedenes		neues	
Mitglied	stellv. Mitglied	Mitglied	stellv. Mitglied
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport			
Barbara Hartmann		Bruno Benzrath	
		(Beratende Mitglieder gem. § 12 Abs. 2 SchVG - Vertreter der Lehrerschaft - Grundschulen)	
Beirat der VHS			
Eva Borkowski (sB)	Maike Schmidt	Daniel Ogermann (sB)	Sascha Haupt

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Ö 12. 2001/0593 Sachstandsbericht zur Projektfolge aus dem Handlungs- und
Finanzierungsprogramm Berliner Viertel**

Beschluss

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen. Die Projektabfolge und deren Inhalte werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Ö 13. 2001/0534 Bebauungsplan Nr. 101 M für das Gebiet nördlich der
'Kirchstraße'
- Satzungsbeschluss**

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen, wie sie in Anlage 2 zur Drucksache vorgebracht wurden, werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Anlage 3 zur Drucksache behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 101 M für den Bereich nördlich der Kirchstraße wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Zu dem Bebauungsplan gehört eine Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 14. 2001/0543 Einziehung eines Teilstückes des Wirtschaftsweges nördlich der Bürgerwiese Baumberg

Aus der CDU-Fraktion wird nach der Erstellung des Ersatzweges zum Kielsgraben gefragt. Die Verwaltung verweist auf den noch nicht fertig gestellten Teil der Straße Kielsgraben und die Sperrung des Weges aufgrund einer drohenden Abrutschung in den Greisbach-See. Sie wird nochmals Kontakt mit der Fa. Braas wegen der Erstellung der Ersatzweges aufnehmen.

Die Frage aus der Fraktion Die Grünen, ob die Verwaltung, wie bereits in einer früheren Sitzung geäußert, auch weiterhin Schäden an der Deponie durch Schwerlasten ausschließt, wird von der Verwaltung bejaht. Sie verweist auf Untersuchungen der im Bereich des erstellten Weges liegenden Kanäle durch Kamerabefahrungen, die einen ordnungsgemäßen Zustand ergeben haben.

Beschluss

1. Das Teilstück des Wirtschaftsweges nördlich der Bürgerwiese Baumberg, Gemarkung Monheim, Flur 11, Flurstück 312 wird gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) eingezogen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wegeeinziehung gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 StrWG NRW ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 15. 2001/0560 Ausbau des archäologischen Museums Haus Bürgel

Ratsfrau Liebe (F.D.P.) stellt folgenden Antrag zur Sache:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, im archäologischen Museum Haus Bürgel eine Cafeteria einzurichten, die während der Museumszeiten geöffnet ist. Sie sieht hierin die Möglichkeit, die Attraktivität des Museums erheblich zu steigern, da auch Spaziergänger und Radfahrer auf dem Weg durch die Auenlandschaft von der Cafeteria angelockt werden, die sonst das Museum nicht besuchen würden.

Aus der CDU-Fraktion wird dieser Vorschlag ausdrücklich unterstützt.

Der Bürgermeister betont, dass dieser Prüfauftrag an die Interessengemeinschaft Urdenbacher Kämpfe - Haus Bürgel e.V. weitergeleitet wird.

Der Geschäftsführer der Interessengemeinschaft, Herr Bosbach, erklärt, dass er den Vorschlag aufnimmt und mit der NRW-Stiftung abklären wird.

Nach der Vorstellung der Konzeption des archäologischen Museums durch den Geschäftsführer des Vereins fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die mündlichen Ausführungen zum Ausbau des archäologischen Museums werden zur Kenntnis genommen.

2. Der von der NRW-Stiftung geforderten Änderung der Satzung der Interessengemeinschaft Urdenbacher Kämpe – Haus Bürgel e. V. wird zugestimmt. Die vom Rat der Stadt Monheim am Rhein in den Vorstand der Interessengemeinschaft entsandten Personen werden angewiesen, in der Mitgliederversammlung im Sinne des Ratsbeschlusses abzustimmen.

Die der Beschlussvorlage beigelegte Satzungsänderung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 16. 2001/0590 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2000

Herr stellv. Bürgermeister König übernimmt die Sitzungsleitung; Herr Bürgermeister Dünchheim begibt sich in den Zuhörerraum.

Beschluss

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.12.2001 wird gem. § 94 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2000 die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Bürgermeister Dünchheim übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

Ö 17. 2001/0588 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2002 - 2005

Es besteht Übereinkunft darüber, dass die Fraktionen unter diesem Tagesordnungspunkt zum Haushalt etc. insgesamt Stellung nehmen.

Die Reden der Fraktionen sind dieser Niederschrift als Anlagen 1 bis 6 beigelegt.

Unter Bezug auf die Haushaltsrede der SPD-Fraktion teilt Herr Bürgermeister Dünchheim mit, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Monheim am Rhein sich im vergangenen Jahr von 9.483 auf 10.100 erhöht hat. Zur Frage der VHS-Leitung betont er seine Verwunderung über Veröffentlichungen in der Presse und erklärt, dass Fachbereichsleitung und VHS-Leitung nach wie vor in Personalunion von Herrn Dr. Hennen wahrgenommen werden. Z.Z. werden die Geschäfte der VHS durch den bestellten stellv. VHS-Leiter geführt.

Beschluss

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept 2002 für die Planungsjahre 2002 – 2005 wird mit den dort genannten Maßnahmen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 22 Stimmen (BM, 19 CDU, 1 Peto, 1 F.D.P.)
dagegen 17 Stimmen (13 SPD, 3 Grüne, 1 MBM)

Ö 18. 2001/0545 Stellenplan 2002

Beschluss

Der Stellenplan 2002 wird in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung, die sich aus den der Beschlussvorlage beigefügten Tabellen ergibt, beschlossen. Die Änderungen zum Stellenplan 2001 sind erläutert.

Es wird weiterhin angestrebt, die Anzahl der beschäftigten Personen durch organisatorische Maßnahmen über das erreichte Maß hinaus zu verringern.

Abstimmungsergebnis:

dafür 22 Stimmen (BM, 19 CDU, 1 Peto, 1 F.D.P.)
dagegen 17 Stimmen (13 SPD, 3 Grüne, 1 MBM)

Ö 19. 2001/0586 Haushaltssatzung, Haushaltsbuch und Haushaltsplan 2002

Herr Bürgermeister Dünchheim teilt mit, dass sich durch die Veränderungen in der Abfallentsorgungsgebührensatzung die Daten wie folgt verändern:

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 82.981.290 €
in der Ausgabe auf 84.801.240 €

in den Fachbereichsbudgets:

FB 1	Bürgerservice und soz. Dienstleistungen	3.886.600	11.865.712	- 7.979.112
FB 4	Stadtplanung und Bauwesen	12.714.619	18.349.558	- 5.634.939
FB 5	Zentrale Dienste	7.865.118	10.752.686	- 2.887.568

Beschluss

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2002 wird unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen, die er

- a) aufgrund eigener Zuständigkeit,
- b) aufgrund der Empfehlungen anderer Fachausschüsse,
- c) aufgrund der Vorschläge der Verwaltung,

beschlossen hat, angenommen.

- 1.** Die Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2002 wird mit folgender Fassung beschlossen:

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW 1994, S 666/SGV NW/2023) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Monheim am Rhein am 20.12.2001 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2002, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	82.981.290 €
in der Ausgabe auf	84.801.240 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	12.724.790 €
in der Ausgabe auf	12.724.790 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2002 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen), erforderlich ist, wird auf

2.700.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung**, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

235.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2002 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

18.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2002 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	180 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbesteuer	
	nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital auf	395 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2003 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

- (1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates nach § 82 der Gemeindeordnung NW, wenn sie im Einzelfall 10.000 € überschreiten und ihnen keine zur Deckung dieser Ausgaben zweckgebundenen Einnahmen gegenüberstehen. Buchungen nach § 22 der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben hiervon unberührt.
- (2) Die Bewirtschaftung der Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers erfolgen. Die Erläuterungen zum Haushaltsplan sind dabei zu beachten. Über Änderungen des Verwendungszweckes im Rahmen der Unabweisbarkeit entscheidet bis 10.000 € der Stadtkämmerer, darüber hinaus der Haupt- und Finanzausschuss.
- (3) Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Planstellen (ku-Vermerk) sind die Bestimmungen des § 26 BBesG (Obergrenzen für Beförderungsämter), der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem) bzw. die Tätigkeitsmerkmale des BAT zu beachten.
- (4) Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts sind im Rahmen der "Budgetregeln" für die einzelnen Fachbereiche als übertragbar und gegenseitig deckungsfähig anzusehen.

- 2.** Die im Haushaltsbuch festgesetzten Fachbereichsbudgets werden für das Haushaltsjahr 2002 in folgender Höhe beschlossen:

	Einnahme	Ausgabe	Saldo
FB 0 Politik	141.444	1.380.525	- 1.239.081
FB 1 Bürgerservice und soz. Dienstleistungen	3.886.600	11.865.712	- 7.979.112
FB 2 Jugend, Beschäftigung und Qualifizierung	6.750.307	14.398.726	- 7.648.419
FB 3 Bildung, Kultur und Sport	1.860.254	9.009.765	- 7.149.511
FB 4 Stadtplanung und Bauwesen	12.714.619	18.349.558	- 5.634.939
FB 5 Zentrale Dienste	7.865.118	10.752.686	- 2.887.568

- 3.** Der Fehlbetrag für das Haushaltsjahr beläuft sich auf 1.747.470 € Daher ist, auch in Anbetracht der weiteren ausgewiesenen Fehlbeträge und der Maßgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügte Finanzplan, soweit die Fachbereichsbudgets betroffen sind, als verbindlich anzusehen. Es ist sicherzustellen, dass während der Laufzeit des Haushaltssicherungskonzeptes bei der Aufstellung des Haushaltsplans keine Zuschusserhöhung dieser Budgets erfolgt und sämtliche in Frage kommenden Positionen unter den dann aktuellen Gesichtspunkten auf eine Senkung des Budgets hin überprüft werden. Die Ansätze werden mit diesem Beschluss im Rahmen der Budgetdeckung festgesetzt.
- 4.** Die Ergebnisse der beiden Foren zum Bürgerhaushalt werden zur Kenntnis genommen und entsprechend des Diskussionsverlaufs, bei der Beratung der Haushaltssatzung bzw. bei der Festlegung der Leistungsvereinbarungen berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

dafür 22 Stimmen (BM, 19 CDU, 1 Peto, 1 F.D.P.)
dagegen 17 Stimmen (13 SPD, 3 Grüne, 1 MBM)

Ö 0. Bürgerfragestunde

Beginn: 19.08 Uhr

Ein Bürger stellt kritische Fragen zu einem Fehler im städt. Müllkalender. Der Bürgermeister macht deutlich, dass er diesen Fehler in der Broschüre, die nicht mit der für die Herausgabe städt. Informationen zuständigen Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt worden ist, sehr bedauert.

Zum Deichbau stellt ein weiterer Bürger die Frage, in welcher Form und wann das Deichstück zwischen Blee und Hitdorf erstellt wird. Die Verwaltung führt hierzu aus, das z.Z. zwei Alternativen in der Planung sind. Beide sehen auf der Wasserseite entlang der Straße eine Spundwand vor, ähnlich der jetzt an der Kapellenstraße erstellten. Eine Variante sieht die

Fortführung dieser Spundwand bis auf Leverkusener Stadtgebiet vor, die andere Alternative sieht vor, dass diese Spundwand kurz hinter der Stadtgrenze abknickt in Richtung Antoniushof. Im Falle eines Hochwassers müsste dann die Straße mit einem Deichtor gesperrt werden. Beide Varianten werden z.Z. diskutiert und es bleibt abzuwarten, wie sich die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange dazu äußern. Sollte tatsächlich das Berechnungshochwasser eintreten, ist die Verwaltung jedoch in der Lage, an besagter Stelle durch mobile Maßnahmen Vorsorge dafür zu treffen, dass das Wasser nicht eindringen kann. Der Beginn der Maßnahme in diesem Bereich hängt vom Ausgang des Planfeststellungsverfahrens und von der Frage der Finanzierung ab; die Verwaltung rechnet nicht damit, dass in den nächsten drei Jahren mit der Baumaßnahme begonnen wird.

Ein weiterer Bürger beklagt die Zustände auf dem unbebauten Grundstück an der Nelly-Sachs-Straße und führt an, dass hier ein Bauzaun spielende Kinder gefährden könnte. Er fragt an, ob es zu den Ausführungen der Verwaltung in einer früheren Sitzung, es gebe einen neuen Investor, einen neuen Sachstand gibt.

Die Verwaltung verneint diese Frage und weist im Übrigen darauf hin, dass die Stadt als Ordnungsbehörde nur bei konkreter Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung einschreiten kann. Er sagt jedoch zu, dem Hinweis nachzugehen.

Weiter fragt der Bürger, warum das Ortseingangsschild auf der Baumberger Chaussee in Höhe des Hundeplatzes nicht mehr vorhanden ist.

Die Verwaltung antwortet, dass dieses Schild entwendet wurde; ein neues Schild wurde bestellt.

In einer weiteren Wortmeldung wird die Frage gestellt, warum in Satzungen Regelungen getroffen werden, wenn sich so gut wie niemand daran hält. Im konkreten Fall führt der Bürger die Schneeräumung bzw. das Streuen auf Gehwegen bei Schnee- und Eisglätte ab 07.00 Uhr an. Insbesondere kritisiert er, dass die Stadt selbst sich nicht daran hält, dass die Verwendung von Salz im Normalfall verboten ist. Er verweist hierzu auf die von ihm beobachtete Verwendung von Salz im Bereich der Feuerwehr und VHS.

Herr Bürgermeister Dünnheim sagt zu, diesen Hinweisen nachzugehen.

Ende: 19.18 Uhr

Ö 20. 2001/0587 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2001 - 2005

Beschluss

Die von den Fachausschüssen und der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzänderungen des Vermögenshaushaltes 2002 werden unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagenen Änderungen und soweit dieser sie dem Rat zur Beschlussfassung empfiehlt, in das der Finanzplanung der Haushaltssatzung 2002 zugrunde liegende Investitionsprogramm 2001 bis 2005 aufgenommen.

Das so zu berichtende Investitionsprogramm wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

dafür 22 Stimmen (BM, 19 CDU, 1 Peto, 1 F.D.P.)

dagegen 17 Stimmen (13 SPD, 3 Grüne, 1 MBM)

**Ö 21. 2001/0594 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.2001
"Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58.1 M (a)"**

Herr Bürgermeister Dünchheim führt aus, dass der städtebauliche Vertrag, der Gegenstand der Beschlussfassung zum Bebauungsplan 58.1 M (a) 1. Änderung war, vom vorgesehenen Vertragspartner nicht unterzeichnet worden ist. Durch das Fehlen des städtebaulichen Vertrages ist der Bebauungsplan in diesem Baufenster, das den Bau eines Cafés im Marienburgpark ermöglicht hätte, wegen eines erheblichen Abwägungsmangels rechtsfehlerhaft und nichtig. Aus diesem Grunde hält die Verwaltung die Zielrichtung des Antrages für richtig, das geschaffene Baurecht für das Café, also die 1. Änderung des Bebauungsplanes 58.1 M (a) zurückzunehmen. Sie verweist darauf, dass hierzu ein Aufhebungsverfahren einzuleiten ist und modifiziert den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Beschlusstext.

Die SPD-Fraktion verweist auf die Errichtung des Cafés im Gebäude des Kutscherhauses im Marienburgpark. Aus diesem Grunde könne das umstrittene Baurecht, das den Bau eines Cafés im Marienburgpark ermöglicht hätte, aufgehoben werden. Der Modifizierung ihres Antrages stimmt sie zu.

Nach Zustimmung aus der CDU-Fraktion fasst der Rat folgenden

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, dass Aufhebungsverfahren hinsichtlich des Bebauungsplanes Nr. 58.1 M (a) 1. Änderung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 22. Mündliche Mitteilungen

Ö 22.1 Sparkassenfusion

Herr Bürgermeister Dünchheim teilt mit, dass alle Detailfragen, wie Personalüberleitungsvertrag, Ausschüttung des Dotationskapitals, Ausschüttung der Stiftung etc. geklärt wurden und die öffentlich-rechtlichen Verträge gestern nach Ausräumung aller strittigen Punkte unterzeichnet wurden. Die SSK Monheim werde als Filialbetrieb geführt, der Marktbereich Monheim werde als selbstständiger Markt fortgesetzt.

Ö 23. Mündliche Anfragen

./.

Nach einem Rückblick auf das ablaufende Jahr schließt der Bürgermeister die Sitzung und wünscht allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.